

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

01.12.2004

2259. Interpellation von Bernhard Britschgi und Susi Gut betreffend Parkplätze am See, Belegung während des Winters durch Schiffe

Am 26. Mai 2004 reichten Gemeinderat Bernhard Britschgi (SVP) und Gemeinderätin Susi Gut (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/261 ein:

Im näheren Umfeld des Zürichsees, speziell bei den Hafenanlagen in Wollishofen und der Enge, werden während der Wintermonate immer mehr Schiffe auf öffentlichen Parkplätzen auf ihren Trailern abgestellt. Viele dieser Parkplätze sind somit für die parkplatzsuchenden Autofahrer nicht verfügbar. Die Anzahl der Parkplätze ist an gewissen Orten ungenügend, so z.B. rund um das Restaurant Seerose.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Parkplätze sind durch ausgewasserte Schiffe verstellt?
2. Wie hoch sind die Gebühren, welche ein Schiffsbesitzer für den Trockenplatz bezahlen muss?
3. In welchem Zeitraum dürfen Schiffe auf öffentlichen Parkplätzen stationiert werden?
4. Wie geht der Stadtrat mit dem Problem um, dass an gewissen Orten in Folge der stationierten Schiffe zu wenig Parkplätze vorhanden sind?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Im Hafen Wollishofen werden insgesamt 60 Schiffe auf 60 Autoparkplätzen stationiert, davon 30 Plätze im inneren und 30 Plätze im äusseren Hafenbereich. In einem Abkommen mit der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich wurde festgelegt, dass jeweils 35 Autoparkplätze freizuhalten sind, was jeweils zu Winterbeginn mit dem Pächter des Restaurants „Seerose“ begutachtet wird. Zusätzlich stehen acht Parkplätze am Forellenweg und 15 Parkplätze auf dem separaten Kiesweg vor dem Areal Stämpfli für Autos zur Verfügung. Bei der Krananlage Mythenquai und dem angrenzenden Autoparkplatz werden derzeit rund 80 Schiffe platziert, wodurch lediglich 25 Autoparkplätze tangiert werden. Je nach Härte des Winters kann sich die Zahl der gelagerten Schiffe indes bis auf 150 Schiffe erhöhen. Dazu muss erklärend ergänzt werden, dass die meisten Schiffstrailer nicht auf der Strasse zugelassen, die Auswasserung damit ortsgebunden ist. Daher ist der Schiffseigner darauf angewiesen, sein ausgewassertes Boot im unmittelbaren Umkreis lagern zu können. Selbstverständlich werden die Boote von der Wasserschutzpolizei unter optimaler Ausnützung des vorhandenen Raums platziert, damit für die Autoparkplätze die maximal mögliche Fläche verbleibt und allen Interessierten bestmöglich gedient ist.

Zu Frage 2: Jeder Schiffseigner, der einen Trockenplatz beansprucht, bezahlt eine Lagergebühr von Fr. 500.--. Somit werden jährlich für die total 140 Schiffe im Winterlager rund Fr. 70 000.-- an Gebühren eingenommen.

Zu Frage 3: Die Belegung der Parkplätze durch Schiffe erfolgt jeweils von Mitte Oktober bis Ende April.

Zu Frage 4: Der Parkplatz im Hafen Wollishofen wurde seinerzeit für die Bedürfnisse der Standplatzmieter erstellt und die Anzahl Parkfelder hat bis vor wenigen Jahren sowohl im Sommer wie im Winter ausgereicht. Erst durch den Umbau und die Neuverpachtung des Restaurants Seerose entstehen im Sommer an einigen stark frequentierten Tagen Engpässe, da das Lokal wesentlich mehr Plätze aufweist als früher und die Gäste vermehrt mit ihren Privatfahrzeugen anreisen, obwohl sich in kurzer Gehdistanz zwei Bushaltestellen befinden.

Im durch die Interpellation angesprochenen Winterhalbjahr, wenn ein Teil des Parkplatzes mit Schiffen belegt ist, kommt es indes kaum zu Engpässen.

Auf dem Parkplatz Mythenquai, der in erster Linie für die Besuchenden des Strandbades und der Sukkulentsammlung dient, wird im Sommer nur das Kurzparkieren (bis maximal 4 Stunden Dauer) zugelassen. Im Winterhalbjahr würden bei diesem Parkregime die Parkplätze hingegen leer stehen. Daher wird der Platz teilweise mit Winterlagerplätzen für Schiffe genützt, zusätzlich wird auch das Langzeitparkieren zugelassen. Dadurch wird der citynahe Parkplatz für Pendler interessant und ist auch im Winterhalbjahr gut gefüllt. Ein Ausbau oder eine Erweiterung dieses Angebots ist indes nicht erstrebenswert, da zu viele attraktive citynahe Parkplätze dem gewünschten und angestrebten Umsteigen von Pendlerinnen und Pendlern auf öffentliche Verkehrsmittel in der Stadt entgegenlaufen würden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber